

Drucksachen-Nr. 2/2013	Version	Datum 09.01.2013	Blatt
----------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	ASGA	14.02.2013
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	26.02.2013
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	06.03.2013

Inhalt:

Benennung der hauptamtlichen Gleichstellungs-, Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt gem. § 15 Abs.1 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark auf Vorschlag des Landrates, Frau Ute Armenat als Gleichstellungs-, Seniorenbeauftragte und Beauftragte zur Integration von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Uckermark

Dietmar Schulze

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASGA	14.02.13						
KA	26.02.13						
KT	06.03.13						

Begründung:

Die bisherige Gleichstellungs-, Seniorenbeauftragte und Beauftragte zur Integration von Menschen mit Behinderungen befindet sich seit dem 01.12.2012 in der Freizeitphase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses. Aus diesem Anlass ist eine Neubesetzung dieser Stelle erforderlich.

Die Aufgaben der Gleichstellungs-, Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderungen bestehen darin, die Belange der Gleichstellung von Mann und Frau, die Belange von Senioren und die Belange der Menschen mit Behinderungen im Kreisgebiet in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern und den von ihnen vertretenen Personengruppen zur Beratung zur Verfügung zu stehen.

Diese Aufgaben sollte von einem Mitarbeiter wahrgenommen werden, der über die nötige Erfahrung und das Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Senioren sowie den Menschen mit Behinderungen verfügt, aber auch in der Lage ist, deren Interessen und Belange nachdrücklich zu vertreten und umzusetzen.

Auf Vorschlag des Landrates soll Frau Ute Armenat, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Sachbearbeiterin Versicherungsamt im Sozialamt auf Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Senioren sowie mit Menschen mit Behinderungen zurückgreifen kann, diese Aufgaben wahrnehmen.